

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:

### **Information zum Nahverkehrsplan des Landkreises Lüneburg**

#### **Beratungsfolge:**

| Öffentl. Status | Sitzungsdatum | Gremium                 |
|-----------------|---------------|-------------------------|
| Ö               | 02.04.2025    | Ausschuss für Mobilität |
| Ö               | 20.05.2025    | Ausschuss für Mobilität |

#### **Hintergrundinformation zur Sitzung am 20.05.2025:**

Anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 02.04.2025 wurde auf Antrag des Rats Herrn Schultz durch das Gremium die Durchführung einer außerordentlichen Sitzung zur Befassung mit dem Nahverkehrsplan des Landkreises beschlossen und im Anschluss als Sitzungsdatum der 20.05.2025 abgestimmt.

#### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Lüneburg ist als verantwortlicher Träger des öffentlichen Personennahverkehrs gesetzlich dazu verpflichtet, regelmäßig einen Nahverkehrsplan zu erstellen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG). Der Nahverkehrsplan, der alle fünf Jahre aktualisiert werden muss, dient als zentrales Planungsinstrument für die Gestaltung und Weiterentwicklung des öffentlichen Nahverkehrsangebots.

Der Nahverkehrsplan legt die strategische Ausrichtung des öffentlichen Verkehrs für den gesamten Landkreis fest. Er definiert unter anderem das Streckennetz der Buslinien, die Taktung der Fahrpläne, Standards zur Barrierefreiheit und Maßnahmen zur Verbesserung der Anbindung von Städten und ländlichen Regionen. Damit stellt der Nahverkehrsplan die Grundlage für die künftige Entwicklung des Nahverkehrs dar und sichert eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und nachhaltige Mobilitätsversorgung für die Bürgerinnen und Bürger.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 2 NNVG soll im Nahverkehrsplan dargestellt werden,

1. welches Bedienungsangebot im Planungsgebiet besteht und welche dafür wesentlichen Verkehrsanlagen vorhanden sind,

2. welche Zielvorstellungen bei der weiteren Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs verfolgt werden,
3. welche Maßnahmen unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Aufgabenträgers zur Verwirklichung der Zielvorstellungen nach Nummer 2 ergriffen werden sollen,
4. welche Anteile der nach Nummer 3 geplanten Investitionen auf den Schienenpersonennahverkehr und auf den sonstigen Personennahverkehr entfallen,
5. welcher Finanzbedarf sich für diese Investitionen einschließlich ihrer Folgekosten ergibt,
6. welcher Finanzbedarf für Betriebskostendefizite sich aus dem vorhandenen Bedienungsangebot und aus der Verwirklichung der Maßnahmen nach Nummer 3 ergibt und
7. wie der in den Nummern 5 und 6 dargestellte Finanzbedarf gedeckt werden soll.

Der Landkreis Lüneburg plant, den neuen Nahverkehrsplan zum 1. Januar 2026 in Kraft treten zu lassen. Die Erarbeitung des Plans erfolgt im Rahmen der Einführung der neuen Mobilitätsinfrastruktur- und Betriebsgesellschaft des Landkreises Lüneburg (MOIN), die künftig Aufgaben im öffentlichen Nahverkehr übernehmen wird.

Gemäß § 6 Absatz 4 NNVG sind im Planungsprozess verschiedene Akteure zu beteiligen. Dazu gehören benachbarte Landkreise und Kommunen, die kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden, Verbände und Organisationen, die die Interessen der Fahrgäste vertreten, sowie die Niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft. Durch diese Beteiligung soll sichergestellt werden, dass die Planungen die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer bestmöglich berücksichtigen und alle relevanten Interessen angemessen einbezogen werden.

Der Landkreis Lüneburg hatte den Entwurf des Nahverkehrsplans am 02.04.2025 im städtischen und 03.04.2025 im Mobilitätsausschuss des Landkreises vorgestellt. Am 04.04.2025 wurde eine mehrwöchige Beteiligungsphase, in der Bürgerinnen und Bürger sowie verschiedene Interessengruppen ihre Anregungen und Meinungen einbringen können. Die geplante Beteiligungsfrist erstreckt sich vom 04.04.2025 bis zum 06.06.2025.

Im Rahmen dieser Beteiligung wurden zwei öffentliche Veranstaltungen durchgeführt, um die Inhalte des Nahverkehrsplans vorzustellen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu erhalten:

- Präsenzveranstaltung am 26. April 2025: Diese Veranstaltung wird in der Ritterakademie stattfinden. Detaillierte Informationen zu Uhrzeit und Ablauf sind direkt beim Landkreis Lüneburg erhältlich.
- Digitale Veranstaltung am 28. April 2025: Diese Online-Veranstaltung bietet eine weitere Möglichkeit zur Beteiligung. Die genauen Zugangsdaten sowie der Zeitplan sind ebenfalls beim Landkreis Lüneburg zu erfragen.

Die öffentliche Einsichtnahme des Entwurfs wird über das Ratsinformationssystem des Landkreises Lüneburg ermöglicht. Der Entwurf kann unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.landkreis-lueneburg.de/allris/vo020.asp?VOLFDNR=8013>

Der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Lüneburg hat der Landkreis den Entwurfsstand und das weitere Vorgehen am 08.05.2025 vorgestellt. Die Hansestadt hat sich hierbei dafür eingesetzt, dass die Frist zur Stellungnahme bis mindestens zum 18.06.2025 zu verlängern, um für diese Stellungnahme eine formale Beschlusslage des Verwaltungsausschusses (Sitzung am 17.06.2025) herbeiführen zu können. Dies konnte seitens des Landkreises aufgrund der Terminalschiene nicht zugesagt werden.

Auf Arbeitsebene hat bereits ein Austausch zwischen Landkreisverwaltung und Stadtverwal-

tung stattgefunden. Die wesentlichen Anmerkungen der Hansestadt lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Fehlende Evaluation des bisherigen Nahverkehrsplans (2018–2023): Eine Bewertung des Umsetzungsstands wäre zentral, um nachvollziehen zu können, in welchen Bereichen Fortschritte erzielt wurden oder nachgesteuert werden muss.
- Fehlende Priorisierung der Maßnahmen: Die Maßnahmen sind nicht hinsichtlich ihrer Dringlichkeit, Umsetzungsreife oder strategischen Relevanz gewichtet.
- Unklare Verantwortlichkeiten und Finanzierung: Es fehlen zum Teil nachvollziehbare Angaben dazu, welche Akteure für die Umsetzung verantwortlich sein sollen, ob und in welchem Umfang finanzielle Beiträge seitens der Kommunen erwartet werden und in welchem Zeitraum die Umsetzung angestrebt wird.
- Formulierung der Maßnahmen: Die benannten Maßnahmen sind vielfach als optionale Empfehlungen formuliert und nicht als konkrete Umsetzungsvorhaben. Es bleibt unklar, welche Maßnahmen tatsächlich Bestandteil des zukünftigen Umsetzungsprogramms des Aufgabenträgers sein sollen.
- Vermischung von Bewertung und Maßnahmen: Inhalte wie etwa zur Busbeschleunigung tauchen lediglich im Kapitel „Bewertung“ auf, finden aber keine Entsprechung im Maßnahmenkatalog. Dadurch entsteht Unklarheit darüber, ob und in welcher Form die Inhalte weiterverfolgt werden sollen.
- Fehlende Messbarkeit der Ziele: Ziele und Maßnahmen sollten grundsätzlich quantifizierbar und mit geeigneten Indikatoren versehen sein, um Fortschritte auch in zukünftigen Evaluationen objektiv beurteilen zu können.

Die Sitzung des Mobilitätsausschusses soll dazu dienen, aus der politischen Diskussion mögliche weitere Aspekte für eine abschließende Stellungnahme aufzunehmen. Diese wird die Verwaltung mit dem Votum des Mobilitätsausschusses dem Landkreis fristgerecht zukommen lassen. Der Verwaltungsausschuss wird in seiner Sitzung am 17.06.2025 über die abschließende Stellungnahme informiert, sollte es bei dem vom Landkreis gesetzten Fristen bleiben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 134,00 €
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:
  - Produkt / Kostenträger:
  - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt, dass die Verwaltung eine abschließende Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans des Landkreises Lüneburg abgibt und neben den seitens der Verwaltung bereits vorgetragenen Aspekten diese um die in der Sitzung vorgetragenen Aspekte ergänzt.

Der Verwaltungsausschuss wird in seiner Sitzung am 17.06.2025 über die abschließende Stellungnahme informiert.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Fachbereich 3b - Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität

DEZERNAT III

---

**Von:** Kipke, Jürgen  
**Gesendet:** Donnerstag, 3. April 2025 08:54  
**An:** 'mareike.harlfinger-duepow@landkreis-lueneburg.de'  
**Betreff:** WG: Erste Einschätzung der Hansestadt Lüneburg zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2026–2030

Guten Morgen Frau Harlfinger-Düpow,

vielen Dank für die Übermittlung des Entwurfs zum Nahverkehrsplan (NVP) 2026–2030 und die Vorstellung des Landkreises in der gestrigen Mobilitätsausschusssitzung. Wir begrüßen ausdrücklich das Ziel, mit dem neuen NVP die strategischen Grundlagen für die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrsangebots im Landkreis Lüneburg zu schaffen und möchten dies bestmöglich unterstützen.

Nach einer ersten Sichtung des Dokuments möchten wir aus Sicht der Hansestadt Lüneburg nach der auch im Ausschuss von Herrn Hagmaier gestern schon skizzierten Anmerkungen auf mehrere inhaltliche und formale Punkte hinweisen, die einer fundierten Stellungnahme derzeit noch entgegenstehen und aus unserer Sicht überarbeitet werden sollten:

1. **Fehlende Evaluation des bisherigen Nahverkehrsplans (2018–2023):**

Der vorgelegte Entwurf enthält keine systematische Rückschau auf die im bisherigen NVP formulierten Ziele und Maßnahmen. Eine Bewertung des Umsetzungsstands und der erreichten Wirkungen wäre jedoch zentral, um nachvollziehen zu können, in welchen Bereichen Fortschritte erzielt wurden und wo gegebenenfalls nachgesteuert werden muss. Dies ist nicht nur aus Transparenzgründen wichtig, sondern auch zur Ableitung realistischer Ziele für den neuen Planungszeitraum.

2. **Keine Priorisierung der Maßnahmen:**

Die Maßnahmen im Kapitel 4 sind nicht hinsichtlich ihrer Dringlichkeit, Umsetzungsreife oder strategischen Relevanz gewichtet. Eine Kategorisierung (z. B. in „hoch“, „mittel“, „niedrig“) wäre hilfreich, um die Absichten des Aufgabenträgers besser einordnen und die kommunale Beteiligung daran realistisch abschätzen zu können.

3. **Unklare Verantwortlichkeiten und Finanzierung:**

In vielen Maßnahmensteckbriefen fehlen nachvollziehbare Angaben dazu, welche Akteure für die Umsetzung verantwortlich sein sollen, ob und in welchem Umfang finanzielle Beiträge seitens der Kommunen erwartet werden und in welchem Zeitraum die Umsetzung angestrebt wird. Gerade für betroffene Kommunen ist dies eine zentrale Information – sowohl zur internen Ressourcenplanung als auch zur Positionierung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens.

4. **Inkonsistenzen im Text:**

Der Entwurf weist eine Reihe formaler und inhaltlicher Unstimmigkeiten auf – beispielsweise abweichende Angaben zur Anzahl der StadtRAD-Räder (S. 51: 150 Räder, S. 89: 200 Räder). Solche Widersprüche erschweren die Lesbarkeit und reduzieren die Aussagekraft des Dokuments.

5. **Unklare Formulierung der Maßnahmen:**

Die im Kapitel 4 benannten „Maßnahmen“ sind vielfach als optionale Empfehlungen formuliert und nicht als konkrete Umsetzungsvorhaben. Es bleibt unklar, welche Maßnahmen tatsächlich Bestandteil des zukünftigen Umsetzungsprogramms des Aufgabenträgers sein sollen – mit Zielen, Fristen, Zuständigkeiten und messbaren Erfolgsindikatoren.

6. **Vermischung von Bewertung und Maßnahmen:**

Zahlreiche Inhalte – etwa zur Busbeschleunigung oder zu On-Demand-Angeboten – tauchen lediglich im Kapitel „Bewertung“ auf, finden aber keine Entsprechung im Maßnahmenkatalog. Dadurch entsteht Unklarheit darüber, ob und in welcher Form die Inhalte weiterverfolgt werden sollen.

7. **Fehlende Messbarkeit der Ziele:**

Ziele und Maßnahmen sollten grundsätzlich quantifizierbar und mit geeigneten Indikatoren versehen sein, um Fortschritte auch in zukünftigen Evaluationen objektiv beurteilen zu können. Dies ist aktuell im Entwurf nicht der Fall.

Auf eine strukturierte und substanzielle Stellungnahme zum Entwurf wird die Hansestadt angesichts der obigen Anmerkungen zum jetzigen Zeitpunkt noch verzichten um eine Anpassung zu ermöglichen und eine Befassung in der gestern beschlossenen Sondersitzung des Mobilitätsausschusses abzuwarten. Wir möchten daher anregen, die Entwurfsfassung des NVP im Sinne der oben genannten Punkte inhaltlich und formal zu anzupassen und anschließend erneut zu übersenden.

Gerne stehen wir natürlich für einen weiteren fachlichen Austausch zur Verfügung und begrüßen das Angebot zur Teilnahme an der Präsenzveranstaltung am 26.04. Die bereits in unserem gemeinsamen Gespräch am 24.03. angesprochene zusätzliche Beteiligung der Stadtverwaltung mit einem vertiefenden Format hat sich vermutlich durch die nun vorgesehene Sondersitzung des städtischen Mobilitätsausschusses erübrigt.

**Die Sondersitzung soll nach gestriger Ankündigung am Dienstag, 20.05.25 stattfinden; ich bitte zu dem Tag die Teilnahme vom Landkreis in angemessenem Umfang sicherzustellen.** Der Bereich Mobilität wird sich zur weiteren Abstimmung noch mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Jürgen Kipke  
Fachbereichsleiter

HANSESTADT LÜNEBURG  
Die Oberbürgermeisterin  
- Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität -  
Am Ochsenmarkt · 21335 Lüneburg  
Telefon: 04131 309-3207 · Telefax: 04131 309-55-3207  
[juergen.kipke@stadt.lueneburg.de](mailto:juergen.kipke@stadt.lueneburg.de) · <http://www.hansestadt-lueneburg.de>

Sicherheitshinweis für Dateianhänge: Wenn Sie uns Dokumente schicken möchten, verwenden Sie bitte nur die Formate PDF, RTF, TXT, ODS, ODT

Dies ist eine Nachricht der der Hansestadt Lüneburg und kann vertrauliche und interne Informationen enthalten. Sie ist ausschließlich für die oben adressierten Empfänger bestimmt. Sind Sie nicht der beabsichtigte Empfänger, bitten wir Sie, den Sender zu informieren und die Nachricht sowie deren Anhänge zu löschen. Unzulässige Veröffentlichungen, Verwendungen, Verbreitung, Weiterleitung sowie das Drucken oder Kopieren dieser Mail und ihrer verknüpften Anhänge sind strikt untersagt.

Informationen zum Datenschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihnen als betroffene Person bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Hansestadt Lüneburg (s.a. Kontaktdaten im Absenderfeld S. 1 rechts oben) nach Art. 13 und 14 DSGVO verschiedene Rechte (Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung oder Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit) zustehen. Nähere Informationen zu Ihren Rechten und ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind auf der Internetseite der Hansestadt Lüneburg abrufbar. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen auch schriftlich zur Verfügung gestellt.



Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken!